

Bewerbungsbedingungen Vergabe-Nr. HELDENBOHNE2024

1. Vergabestelle ist die Lust auf besser leben gGmbH, Steinweg 6, 60313 Frankfurt.
2. Ansprechpartnerin ist: Frau Marlene Haas, erreichbar über die „Evergabe“-Plattform.
3. Bitte senden Sie uns Ihr Angebot in Textform nach § 126b1 des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Vergabepattform.
4. Deadline für das Einsenden ist Samstag, 30.11.2024, Bindefrist ist der 31.12.2024.
5. Rückfragen sind über die Plattform bis zum 25.11.2024 möglich und keinesfalls per E-Mail. Die Antworten werden im Anschluss allen Mitbietenden zur Verfügung gestellt.
6. Die Verfahrensart ist eine öffentliche Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb.
7. Gesucht wird eine Full-Service-Kommunikationsagentur für einen Projektzeitraum von 10.12.2024 bis 30.09.2027 in Frankfurt-Rhein-Main bzw. Hessen.
8. Die Gesamtleistung bildet ein Los. Die Aufteilung in einzelne Lose ist nicht möglich.
9. Nebenangebote sind nicht zugelassen.
10. Die Unterlagen können unter <https://www.evergabe.de/> abgerufen werden.
11. Zahlungsbedingungen sind 4 Wochen nach Rechnungstellung.
12. Das Angebot ist auf Basis der bereitgestellten Angebotsformulare zu erstellen. Angebote und die mit ihnen einzureichenden Formulare müssen zwingend eindeutige Angaben über den Bieter:in als Wirtschaftsteilnehmende enthalten (Firma, Adresse, Name der handelnden Person).
13. Weitere Informationen zu den Nutzungsvoraussetzungen der Vergabe und zu den Ersten Schritten erhalten Sie unter <https://www.evergabe.de/>.
14. Das Angebot muss die Brutto-Preise und die sonstigen geforderten Angaben enthalten und unterschrieben sein. Die Preise sind in Euro (€) anzugeben. Das Leistungsangebot ist unter Angabe der entsprechenden Preise aufzuschlüsseln. Die Umsatzsteuer ist mit Angabe des Umsatzsteuersatzes gesondert auszuweisen.
15. Für die Ausarbeitung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Dem Angebot beige-fügte Unterlagen, Muster usw. gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Vergabestelle über. Die Vergabeunterlagen werden kostenlos abgegeben.
16. Bieter:innengemeinschaften haben in ihren Angeboten jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigte Vertreter:in für den Abschluss und die Durchführung des Auftrags zu benennen. Jedes Mitglied hat dem gemeinsamen Angebot eine Erklärung zur Übernahme der gesamtschuldnerischen Haftung hinsichtlich der im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten beizufügen. Zudem haben alle zu vertretenen Mitglieder die Bevollmächtigung des vertretenden Mitglieds zu erklären. Fehlen voran genannte Erklärungen und Bezeichnungen im Angebot, so sind diese spätestens vor Zuschlagserteilung beizubringen.
17. Die für eine entsprechende Wertung relevanten Kriterien sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.